

Etwas anders ist es, wenn Brüderpaare bezeichnet werden sollen oder durch den Namen eines einzelnen eine ganze Klasse gleichartiger Männer. Da wäre die Grimms oder die Scherers natürlich ebenso wenig deutsch wie beim Verfasser des „Rembrandt a. C.“ die Wagners, die sich als Fauste drapieren statt der Formen ohne Mehrzahl-s, denen man freilich gern durch einen geeigneten Beisatz zu Hilfe kommt. Also sagt man entweder bloß die Scherer, die Grimm oder besser Männer wie Scherer, die beiden -, die Brüder Grimm. — Oder soll die Mehrzahl ihre Zeichen haben, so läßt sie sich bilden meist auf -e, bei den auf -o endigenden Namen auf -nen und bei den weiblichen mit der Endung -e auf -n; Bileame, Karle, Heinze, Abrahame, Dietriche; Ottonen, Sophien, Bettinen. Bei denen auf -er, -el und -en muß er natürlich so gut wie bei gewöhnlichen Wörtern mit diesen Endungen (Gruppe II) unbezeichnet bleiben: also die Hannchen, Schlegel, Luther; am besten auch bei denen auf -e und -i, z. B. die Goethe, die Bernhardi, so daß schließlich nur für die weiblichen auf -a und -y die da ziemlich eingewurzelte Mehrzahl auf -s zu dulden sein dürfte: die Bertas, die Nannys.

Die Beugung der Eigennamen.

Unter den Eigennamen muß man solche unterscheiden, die nur mit dem Geschlechtsworte verbunden auftreten, und solche, die an sich ohne dieses stehen.

§ 62. **Namen der Flüsse, Seen, Berge und Gebirge.** Neben wenigen Ländernamen, besonders weiblichen Geschlechtes, wie die Krim, Schweiz, und mehreren auf -ei stehen nur mit dem Geschlechtswort die Namen der Flüsse, Seen, Berge und, was oft dasselbe ist, Wälder und Gebirge. Wie diese oft nichts sind als ein Gattungsbegriff (Berg, See, Wald) mit einem damit verwachsenen oder ihnen gar nur vorgestellten substantivischen oder adjektivischen Bestimmungsworte, so werden sie auch durchaus als Gattungswörter aufgefaßt und als solche gebeugt. Kurz: ob nun zwischen Geschlechtswort und Namen ein Eigenschaftswort steht oder nicht, die männlichen und sächlichen bilden den 2. Fall ausnahmslos mit s. Hier sind es wieder die Zeitungen gewesen, die zuerst als tägliche — Augenweide des Main, des Rhein, des Schwarzwald u. ä. aufgetischt haben, leider nicht ohne fortan gelehrige Nachtreter zu finden. Denn auch aus Federn von Professoren und gefeierten Schriftstellern fließt jetzt derartiges, so aus der Rosengers im Westen des Dachstein, aus der Scheffels unsers Hohentwiel, aus der Jenseus des Feldberg, des Kandel, selbst in einem Schulbuche des Inn und ebenso aus G. Freitag des Nil. Diese traurige Entwicklung wird am ehesten aufzuhalten sein, wenn man das s auch fremdklingenden Namen anhängt, damit deren zeichenlose Formen nicht auch die einheimischen ihres Zeichens berauben. Also sage man lieber des Kongos, des Himalayas. Noch weniger als der fremde Klang darf die Hinzufügung eines Eigenschaftswortes Wegwerfung des s veranlassen, mag jenes zum Namen gehören oder beschreibend oder unterscheidend hinzugesetzt sein. Während also von der sächlichen Stadt Schneeberg der Genetiv lautet des hohen Schneeberg heißt er vom Berge des Hohen Schneeberg(e)s, wie auch allein richtig ist: des

blauen-, des weißen Nils, des bei Köln schon recht breiten Rhein(e)s, des kahlen Fichtelberges.

§ 63. **Des März(es) oder des März! Mitte Februar.** Weniger läßt sich gegen die fast herrschend gewordene Weglassung des Zeichens für den Wes-Fall bei den Monatsnamen sagen, das bei den selbst genetivischen Juni und Juli ohnehin nicht angebracht ist. Wie schon Schiller schreibt: Mit Ausgang des März, so ist diese ungebeugte Form allein herrschend geworden in den bequemen Formeln der Umgangs- und Geschäftssprache: Anfang April, Mitte Februar, Ende Januar und nicht viel weniger in Verbindung mit Ordnungszahlen: des 4. Oktober schreibt auch Koser, wie des 28. September schon Ranke. Immerhin mag man in diesem Falle das Genetivzeichen anhängen, wie auch sonst des Januars, Februars, März(es) (so z. B. schon Gellert) oder älter Märzen, Aprils, Mai(e)s, und dichterisch: Maien; Augusts, Septembers usw. gewissenhafter und sorgfältiger ist, besonders wenn der übergeordnete Begriff auch sein gebührendes Kasuszeichen hat: Am Anfange des Aprils, in den letzten Tagen des Januars. Die Unsicherheit erhellt deutlich, wenn man sieht, wie die Ebner-Eschenbach z. B. innerhalb fünf Zeilen schreibt: am Morgen des letzten September, aber: die Sonne des ersten Oktobers.

Alle anderen Namen, Ruf- wie Familien-, Land- wie Ortsnamen, haben an sich kein Geschlechtswort vor sich und werden selber gebeugt oder nicht, je nachdem sie ohne das Geschlechtswort oder mit diesem stehen; nur bei Landnamen ist selbst neben dem Geschlechtswort die Anhängung des Kasuszeichens mindestens noch gleich häufig als seine Weglassung.

§ 64. **Städte- und Ländernamen.** Die artifellosen Orts- und Ländernamen bilden nur den Genetiv abweichend vom Nominativ, nämlich sämtlich auf -s, soweit sie nicht, wie alle auf Zischlaute (-s, -ß, -z, -x) ausgehenden notwendigerweise, und auch andere, zumal in Titeln, für den 2. Fall lieber die Umschreibung mit von eintreten lassen¹). Also: die Straßen Berlins und Berlins Straßen, wie auch die Straßen von Berlin, Rußlands Bevölkerung, die Bevölkerung Rußlands, aber gewöhnlich der Kaiser von Rußland und nur die Straßen von Mainz, von Paris, von Bordeaux. Bei Beiwörtern sagt man gewöhnlich nur des neuen Berlin, des goldigen Mainz. Dagegen sollte man bei Ländernamen besser nicht die freilich schon recht häufige Bequemlichkeit: die Rindviehrassen des nördlichen Rußland mit dem neuesten Beschreiber des Landes mitmachen, sondern gewissenhafter immer die Form: des nördlichen Böhmens, des kaiserlichen Deutschlands (L. Corinth) wählen.

§ 65. **Personennamen.** Ganz allgemein erhält heute kein Personennamen mehr die Fallbezeichnung, wenn das Geschlechtswort davorsteht, so besonders in der Angabe von Dichterverken: W. v. Eschenbach, der Dichter des Parzival, und Goethe, der Dichter des Faust, gehören zu den tiefstinnigsten Deutschen; ähnlich: die Fahrten des Graf Zeppelin (entsprechend: dem, den Graf Z.); oder wenn ein Beiwort dazwischen-

¹) Doch sagt man auch: Bayerns König Ludwig, die Könige Bayerns, Württembergs und Sachsens ordneten sich freiwillig dem neuen Kaiser unter; beides etwas höher und gewählter, als die Könige von Bayern, Württemberg und Sachsen, wo es mehr auf die trodene Angabe des Titels ankommt.